



## 13. Pistolenkreismeisterschaft

### Einzelwettbewerb in der Disziplin P – D1 nach SpoO des VdRBw.

#### RAG-Schießsport-6630-Inntal

1. Vorsitzender  
Franz Straubinger  
Westendstr. 5  
84387 Julbach  
Tel./Fax: 08678 / 1416  
Mobil: 0151 / 170 144 71  
Email: f.straubinger@t-online.de  
www.rk-julbach.de/rag-6630-inntal

**Sehr geehrte Kameraden,**  
zur Teilnahme an unserer Kreismeisterschaft, möchte ich euch recht herzlich einladen.

- **Termin:** **Samstag, den 06. Juli 2019 ab 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, anschließend Siegerehrung!**  
**Vorschießen nach mit Absprache RAG Vorsitzenden möglich**  
Abhängig von den Teilnehmermeldungen können Startzeiten vergeben werden
- **Meldeschluss:** 02. Juli 2019 an Franz Straubinger, RAG-Schießsport-6630-Inntal  
Ausschreibung wird durch die RAG an die Kreisgeschäftsstelle Pocking weitergeleitet.
- **Ort:** Schießanlage der Heraklith-Schützen Simbach-Inn
- **Ausrichter:** **RAG-Schießsport-6630-Inntal, >**
- **Teilnehmer:** Die Teilnahme ist nur Verbandsmitgliedern der Kreisgruppe Rottal gestattet.
- **Waffen:** Es sind nur Dienstwaffen im Kal. 9mm Para zugelassen, die gemäß der Schießsportordnung des VdRBw e.V. zulässig sind. Modifizierungen dieser Waffen werden erlaubt, aber 1360 gr. Abzugsgewicht müssen gehalten werden. Leihwaffen sind vorhanden.
- **Disziplinen:** P – D1 nach der Sportordnung des VdRBw. Schießbrillen werden zugelassen.  
**Auswertung:** Die Auswertung erfolgt zentral durch den Veranstalter.
- **Startgeld:** -Es wird ein Startgeld (inkl. Standgebühr) von 12,00 €/Teilnehmer erhoben.
- **Preise:** Pokale und Urkunden für die ersten 3 Plätze, zusätzlich Verlosung weiterer Preise und Gutscheine im Anschluß an die Siegerehrung.
- **Sonstiges:** Vor- & während des gesamten Wettkampfes besteht für alle Beteiligten absolutes Alkoholverbot, Verstöße führen zu Standverweis und Disqualifikation !!!
- **Datenschutz:** **Den Teilnehmern ist bekannt, dass während der Veranstaltung Foto- Film- und Tonaufnahmen zur Publikation gemacht werden können. Mit Abgabe der Meldung , Betreten des Veranstaltungsgeländes und dem Besuch der Veranstaltung erklären diese die Einwilligung dazu, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Foto- Film- und Tonaufnahmen ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und in allen Medien in analoger und digitaler Form veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.**

Mit kameradschaftlichen Grüßen

**Franz Straubinger**

1.Vorsitzender der RAG 6630 Inntal